

# ORGANISATION: KLASSISCHE FORMEN DER KOOPERATION

- 1. Subcontracting**  
Das durch einen Liefer- oder Leistungsvertrag geregelte Verhältnis zwischen 2 Unternehmen, von denen eines als Unterauftragnehmer fungiert.
- 2. Interessengemeinschaft**  
Die vertraglich besiegelte Zusammenarbeit zwischen Unternehmen mit dem Zweck einer Vertretung und Durchsetzung bestimmter gemeinsamer Interessen.
- 3. Kooperationsvertrag**  
Jede Form einer vertraglich fixierten Zusammenarbeit, die sich auf einen konkret definierten Gegenstand beziehen sollte.
- 4. Arbeitsgemeinschaft**  
Ein meist befristeter Zusammenschluß von mehreren Unternehmen, die die Absicht verfolgen, einen Auftrag gemeinsam zu erfüllen.
- 5. Konsortium**  
Der Zusammenschluß mehrerer Banken mit dem Ziel, ein bestimmtes Börsen- oder Kreditgeschäft (Konsortialgeschäft) gemeinsam durchzuführen.
- 6. Kartell**  
Gesellschaftlicher Vertrag, der den Wettbewerb beschränken und die Marktverhältnisse beeinflussen soll. Solch ein Vertrag ist nach dem Gesetz gegen Wettbewerbsverhältnisse unwirksam; rechtswidrige Absprachen werden gehandelt.
- 7. Franchising**  
Vergabe der Lizenz für ein vollständiges, auf den Vertrieb von Waren und Dienstleistungen ausgerichtetes Geschäftssystem an unabhängige Unternehmer.
- 8. Joint Venture**  
Stellt ein Gemeinschaftsunternehmen dar, bei dem die 2 oder mehr Gründerunternehmen selbst unabhängig voneinander weiterbestehen.
- 9. Konzentration**  
Jede erhebliche strukturelle Änderung eines Unternehmens unter Beteiligung von mindestens einem weiteren Unternehmen.
- 10. Fusion**  
Bisher selbständige Unternehmen verschmelzen wirtschaftlich und rechtlich.